



An der Sitzung vom 6. August 2019 befasste sich der Stadtrat u.a. mit folgenden Geschäften:

Botschaft an den Gemeinderat; Baukredit für die Sanierung der Zivilschutzanlage Neuhäuserstrasse (Bruttokredit 1'270'500 Franken - Nettokredit 271'500 Franken)

<https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/botschaften-an-den-gemeinderat-ab-2007.html/537?domainID=1&language=de&treeID=1982>

Der Stadtrat erteilte folgende Baubewilligung

Baubewilligung und Abbruchbewilligung: Mehrfamilienhaus mit 12 Wohnungen, Tiefgarage mit 16 Autoabstellplätzen, Unterflurcontainer, Abbruch Einfamilienhaus, Talbachstrasse 18

Werkhof; Eidgenössische Abstimmung National- und Ständeratswahlen 2019: Wahlkampfwerbung im öffentlichen Raum

Der Werkhof wurde von verschiedenen Parteien für allfällige Möglichkeiten von Werbung an Kandelabern angefragt. Auf öffentlichem Grund dürfen grundsätzlich keine Wahlwerbungen aufgestellt werden. Der Stadtrat kann für besondere politische Anlässe jedoch Ausnahmen bewilligen.

Den an den National- und Ständeratswahlen beteiligten Parteien und Gruppierungen sollte die Kandelaber-Werbung wiederum gestattet werden, da es sich hierbei um eine verfassungsmässig garantierte politische Meinungsäusserung handelt. Wie bei den National- und Ständeratswahlen 2015, sollten an bestimmten Kandelabern das Aufhängen von Wahlplakaten bewilligt werden.

An den folgenden Strassenabschnitten, Zürcherstrasse Ost und West, Schaffhauserstrasse und der Thurstrasse sind über 100 doppelseitige Plakatstandorte möglich. Diese Plätze sollten auf alle Mutterparteien und alle Kandidaten der Ständeratswahlen gleichmässig verteilt werden. Die zusätzlichen und speziellen Parteilisten werden den Mutterparteien angerechnet. Da von mindestens 10 Mutterparteien ausgegangen wird und von fünf bis sechs Ständeratskandidaten kann mit mindestens mit 6 bis 7 doppelseitige Kandelaber-Standorten pro Partei und Kandidat gerechnet werden. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung bestimmter Standorte, diese werden durch den Werkhof ausgelost.

Alle Interessierten müssen sich bis am Montag, 2. September 2019 beim Werkhof melden. Anschliessend werden die Plätze unter allen angemeldeten Werbebenützern gleichmässig verteilt. Ab Samstag, 7. September, dürfen die Plakate an die Kandelaber angebracht werden. Die Grösse der Werbeplakate darf das Weltformat F4 90 x 130 cm nicht überschreiten. Wie in früheren Jahren können die plastifizierten Hohlkörperplakate nach dem Wahltermin beim Werkhof zur Entsorgung abgegeben werden.

An Elektrokästen dürfen keine A3-Plakate angebracht werden. Diese sind für die Vereinsveranstaltungen reserviert.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Es wird allen an den National- und Ständeratswahlen 2019 beteiligten Parteien und Gruppierungen erlaubt, Wahlwerbung an den vorgegebenen Kandelabern anzubringen.
2. Alle Parteien und Gruppierungen müssen sich für die Nutzung der Kandelaber-Werbung bis am Montag, 2. September, beim Werkhof melden. Die Zuteilung der Beleuchtungskandelaber erfolgt durch den Werkhof.
3. Der Plakataushang für die National- und Ständeratswahlen erfolgt in der Zeit vom Samstag, 7. September 2019, bis und mit Wahltag für die Parteien kostenlos. Bis am Mittwochabend, 23. Oktober müssen alle Plakate abmontiert werden, ansonsten werden sie kostenpflichtig durch den Werkhof entfernt.
4. Die Grösse der Wahlplakate dürfen die Masse von F4 Weltformat 90 x 130 cm nicht überschreiten.

Werkbetriebe; MS Leitungsnetz, TS Oberwiesen bis Zuckerfabrik: Ersatz bestehende Mittelspannungsleitung TS Solitude bis Zuckerfabrik, Projektgenehmigung, Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Projektbeschreibung

Die bestehende Mittelspannungsleitung (Papierbleikabel), ab TS Wannefeld bis Zuckerfabrik, ist am Ende der Lebensdauer angekommen. Neu wird ein Kabel ab der Transformatorstation Oberwiesen bis zur Übergabestelle der Zuckerfabrik verlegt und damit die Versorgungssicherheit verbessert. Die Rohranlage für dieses Kabel wurde in den letzten Jahren mit der Sanierung der Oberwiesenstrasse in Etappen erstellt.

Mutmassliche Kosten

Die mutmasslichen Kosten für dieses Projekt betragen 185'000 Franken. Sie setzen sich zusammen aus:

ESTI und andere Gebühren	7'000 Franken
Tiefbauarbeiten Areal Zuckerfabrik	18'000 Franken
Tiefbauarbeiten Oberwiesenstrasse (je nach Bedarf, geschätzt)	15'000 Franken
Projektierung	7'000 Franken
Rückbau altes Kabel	32'000 Franken
Materialkosten (Kabel, Verbindungen, Kleinmaterial usw.)	76'000 Franken
Maschinenmieten (Kabelzug Spezialequipment, Kleinmaterial usw.)	10'000 Franken
Lohnkosten (mehrheitlich durch Werke ausgeführt)	20'000 Franken

Total mutmassliche Kosten

185'000 Franken

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Elektrizitätswerk wird ermächtigt, das Projekt « MS Leitungsnetz, TS Oberwiesen bis Zuckerfabrik» im Betrag von 185'000 Franken auszuführen, beziehungsweise ausführen zu lassen.
2. Der erforderliche Kredit wird freigegeben. Die Kosten sind folgendem Konto der Investitionsrechnung zu belasten:

Konto 1901 Mittelspannungsleitungsnetz

185'000 Franken
